

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

der Verlags-Postanstalt Ingolstadt.

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal und kostet für den Abonnenten jährlich 4 Mk. Der Anzeiger wird auch einzeln für 10 Pf. abgegeben. In der Expedition 1,50 Mk. Durch die Post bezogen 1,60 Mk.



Interate finden im Röschinger Anzeiger beste Verbreitung. Preis der einseitigen Beilage 10 Pf. Reklameweile 20 Pf. Bei Wiederholung entsprechend Rabatt. Behörden, Firmen etc. Vorzugspreise.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Hanns Dittes, Rösching.

Nr. 6

Samstag, den 7. Februar 1925.

6. Jahrgang.

Wochenkalender.

vom 8. mit 14. Febr. 1925

Sonntag, 8. Septuag.

Montag, 9. Apollonia.

Dienstag, 10. Schollastika.

Mittwoch, 11. Adolf.

Donnerstag, 12. 7. St. d. Serv. D.

Freitag, 13. Pfzizilla.

Samstag, 14. Jeno.

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

Marktgemeinderatsitzung v. 4. Februar 1925.

1. **Verh. Gegenstand:** Neubildung des Fürsorgeausschusses (bisheriger Armenrat).

Nach der Verordnung d. Gesamtstaatsministeriums Nr. 4110 d. 2 v. 12. 1. 1925 — Staatsanzeiger Nr. 9 2750 M v. 13. 1. 1925 ist der Fürsorgeausschuss nach den dort niedergelegten Grundsätzen umzubilden. Die Wahl bezw. Bildung des Fürsorgeausschusses de dato 27. 12. 1924 ist demgemäß entsprechend zu ändern.

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Der Fürsorgeausschuss soll für die Wahlperiode 1924/29 einschließlich der gesetzlich bestimmten Funktionäre aus zusammen 9 — neun — Mitgliedern bestehen.

2. Gewählt werden:

a) als ordentliche Mitglieder aus dem Gemeinderate die Herren:

Lukas Stefan, Gastwirt, Hs. Nr. 80.

Huber Martin, Bauer, Hs. Nr. 111.

Schuller Seb, Fabrikarbeiter, Hs. Nr. 171^b
b) als ordentliche Mitglieder aus der Einwohnerschaft die Herren:

1. Keßler Josef, Baumeister, Hs. Nr. 1021^p

2. Dimpel Andreas, Bauer, Hs. Nr. 122

3. Mayer Max, Bauer, Hs. 93

c) als Ersatzleute für die Gemeinderatsmitglieder die Herren:

1. Braun Goro, Bauer, Hs. Nr. 78.

2. Imberger Jidor, Wagnernstr., Hs. Nr. 38.

3. Dimpel Ludwig, Güter u. Masch. Besitz er, Hs. Nr. 136.

d) als Ersatzleute für die Mitglieder aus der Einwohnerschaft:

1. Koch Josef, Sattlermeister, Hs. Nr. 141.

2. Schiebl Martin, Maurer, Hs. Nr. 181.

3. Leopold Kaser, Güter u. Messer Nr. 134.

2. **Verh. Gegenstand:** Das Erwerbslosenproblem — Beschäftigung und Entlohnung der hiesigen Erwerbslosen.

Die bisher vom gemeinbl. Bureau gehandhabte Beschäftigung und Entlohnung der örtlichen Erwerbslosen — sowohl der Fürsorgebezieher wie auch der ausgesetzten Erwerbslosen — wird gebilligt. Um den beteiligten Kreisen einen größeren Wochenverdienst zu ermöglichen werden die nachbezeichneten Rosslandsarbeiten ausgeführt.

1.) **Steinbrucharbeiten:**

Gewinnung von 500 cbm Steinmaterial in den gemeinbl. Steinbrüchen

2. Ausbau der äußeren nordwestl. Grabengasse unter Vermeidung unnötiger Kunstbauten.

3. Eine teilweise Ortskanalisation u. zwar Kanalstränge durch die wölfliche Kugelgasse von Hs. Nr. 9 bis Hs. Nr. 33; sodann durch die Regengasse v. Hs. Nr. 36 bis z. Vorfluter

die östliche Kugelgasse und zwar v. Hs. Nr. 73 bis Hs. Nr. 71 nach dem seinerzeitigen Projekt Knab.

Für die Steinbruch- und Straßenbauarbeiten bleibt die Bauausführung und die Veranlassung aller Zwecknotwendigkeiten d. Bürgermeister überlassen.

Für die Ortskanalisation wird Bezirksingenieur Knab als Bauleiter bestellt und ähnlich Bezirkspolier Blöchl als Schachmeister. Beides hat der Bezirksausschuß Ingolstadt bereits genehmigt bezw. zugesagt. Sonst wird mit dem Bürgermeister ein vier- bezw. fünfgliederiger Bauausschuß bestellt und zwar aus den Gemeinberatern, d. Herren; Dimperl Ludwig, Georg Braun, Thomas Ferstl, und Martin Huber.

Dieser gemeindliche Bauausschuß erhält weitgehendste Vollmachten alles Einschlägige zu ordnen und zu verbescheiden.

Die Finanzierung der Bauvorhaben geschieht neben der Förderung als kleine Notstandsarbeit mit Anleiheemitteln. Und zwar werden 5000 M wertbeständiger Kredit beansprucht; den die Staatsbank Ingolstadt der Gemeinde unterm 25. 9. 1924 eingeräumt hat. Die Wiederauffrischung dieses Kapitals soll in der Weise geschehen, daß allmonatlich 500 bis 700 M aus den laufenden Einnahmen dem Staatsbankkonto wieder zu geführt werden und mit dem Verkaufserlös des gemeindeeigenen Anwesens Hs. Nr. 305 (früher Josef Thumann.)

Die Abstimmung über diesen Verhandlungsgegenstand bei Ziffer erfolgte antragsgemäß durch Stimmzettel; hierbei wurden von 13 anwesenden Stimmberechtigten 9 Stimmen dafür und 4 Stimmen dagegen abgegeben. Bei der Bestellung des Bauausschusses wurden die Herren Dimperl, Braun und Ferstl mit Zuzug gewählt, Herr Huber in geheimer Abstimmung (7 Stimmen Huber, 5 Stimmen Diebold, 1 Stimme Sailer).

3. Verh. Gegenstand.

Ankauf und Miete des Anwesens Hs. Nr. 167/1 (der Postbotenswitwe Huberl).

Die Sache ist derzeit noch nicht spruchreif und wird demgemäß zurückgestellt.

4. Verh. Gegenstand.

Aufwertungs-differenzen.

a) Streitsache mit Leonhard Behr in Brunnenreuth.

Leonhard Behr hat am 28. 4. 1919 auf 2742.85 M gemeindl. Hypotheken laut Quittung rückbezahlt. Löschungsbevilligung erhielt Behr damals jedoch nicht. Behr fordert nun diese Löschungsbevilligung bei Meldung der gerichtlichen Klage. Nach d. Rechtsprechung und im Gesetz begründet liegt die Rechtslage so, daß dem Gläubigen hinsichtlich einer Hypothek die Aufwertung nur bei vorbehaltloser Bewilligung der Löschung, nicht aber schon bei vorbehaltloser Annahme der

Zahlung versagt ist. Demgemäß wird Behr eine Löschungsbevilligung nur erteilt, wenn er vorher das Aufwertungsrecht der Gemeinde auf diese Hypothek anerkennt.

Sollte Behr mit Klage vorgehen, wird Bürgermeister Lindl bevollmächtigt, die Sache gerichtlich auszutragen und einen geeigneten Rechtsanwalt zu bestellen. Soweit die Gegenpartei zur Kostenersparung die Sache nicht am Landgericht Eichstätt sondern am Amtsgericht Ingolstadt verhandeln lassen will, wird zugestimmt.

b) Streitsache mit der Staatsbank Ingolstadt.

Aufwertung der Unterhaltungsrücklage von 35000 M für den Wirtschaftsweg Rösching-Hellmannsberg.

Zwecks ständiger Unterhaltung d. Wirtschaftsweges Rösching-Hellmannsberg wurde am 5. Mai 1922 vom Kulturbauamt Ingolstadt zu Gunsten der Marktgemeinde Rösching bei der Staatsbank Ingolstadt ein Kapital von 35000 M deponiert und zwar zu 4% bei halbjähriger Kündigung. Das gemeindliche Bureau hat den Aufwertungsanspruch der Gemeinde für diesen Kapitalbetrag rechtzeitig bei der Staatsbank Ingolstadt und zwar am 27. 12. 1924 geltend gemacht. Die Staatsbank Ingolstadt bemüht sich in einem vorgebrachten Zirkular wahrscheinlich v. der Bankvereinigung versagt, diesen Aufwertungsanspruch als gesetzlich nicht gegeben darzustellen. Dem ist aber nicht so, denn d. Rechtsprechung und alle Kommentare der Zien Steuernotverordnung sprechen sich dahin aus, daß derzeitig solche Bankporeinlagen nach § 121 d. 3. St. W. ernerordnung mit 15% d. Goldmarkbetrages ab u. zwar nach dem Kurs des Einzahlungstages nicht dem vereinbarten Zinsen aufwertungs-pflichtig sind.

Es wird demgemäß beschloffen bei d. Staatsbank Ingolstadt den Aufwertungsanspruch der Gemeinde neuerlich und nochmals ausdrücklich geltend zu machen. Gerichtliche Stellungsklage bleibt dies zur Klärung der Aufwertungsfrage durch den Reichstag vorbehalten.

5. Verh. Gegenstand.

Änderung des Gemeindebezirktes Rösching-Ausgemeindung der Munitionsanlage Desching.

Das Messungsamt Ingolstadt hat unterm Nr. 7925 und zwar mit Datum v. 14. 1. 1925 durch das Bezirksamt Ingolstadt Antrag gestellt, daß der Teil der Munitionsanlage Desching; der auf der Röschings-Gemarkung liegt u. zwar neuer Pl. Nr. 4925 auf 77.40 Tagwerk ausgemeindet u. der Gemeinde der Mailing einverleibt werden soll.

Dieses Ansuchen wird unter Berufung auf Art. 4 d. G. O. einstimmig abgelehnt. Der Bürgermeister beauftragt, dem Beschluß die notwendige Begründung mitzugeben. Die

6. Verh. Gegenstand:

Auferlegung von Vorausleistungen an Fuhrwerks- Kraftwagenhalter nach § 78 des bay. Vollzugsgefes v. 28. 2. 1924 zum Finanzausgleichgef.

Als Kraftwagen- u. Fahrzeughalter, die die gemeindl. Straßen **wiederkehrend u. außergewöhnlich** abnützen kommen in Frage: das Lagerhaus Lenting, die Gutsbrauerei Oberhaunstadt, das bürgerl. Bräuhaus Ingolstadt, das Schaffbräuhaus Ingolstadt, die Aktienmühlwerke Reicherts-hofen, das Mühlunternehmen Kraus Manching u. die vereinigt. Kunstmühlen in Landshut.

Dieselben werden, soweit sie ihren Betriebsfig im Landbezirk oder in der Stadt Ingolstadt haben mit 1/10 der sie treffenden Grund-, Haus- u. Gewerbesteuer zu dieser Leistung herangezogen u. soweit sie ihren Betriebsfig in anderen Bezirken haben mit 1/20 der genannten Steuern und zwar rückwirkend ab 1. April 1924.

7. Verh. Gegenstand.

Widertuf der Eigenjagd des Gradhofes (Besizer Cölestin Heißler).

a.) Diese Eigenjagd besteht nicht zu Recht; da das eingeholte amtliche Grundstücksverzeichnis des Messungsamtes Ingolstadt vom August 1924 nur 80.322 ha oder auf 235.73 Tagw ausweist.

Gleicherweise wird der Zusammenhang zwischen den nördlichen und südlichen Grundstücke bestritten, da ein solcher Zusammenhang nur durch ein etwa 7 Dezimalen großes Auerstück aus dem Wirtschaftsweg des Gutes Pl. Nr. 5029 1/2 gegeben ist. Dieses Stück ist ohne Zweifel für sich allein weder jagdlich nicht nutzbar noch selbständig bewirtschaftsfähig. Man nimmt hievon und vom Vorgehen der Ortspolizeibehörde — Verbot der Abtötung der Eigenjagd nach § 2 Abs. 2 des bay. Jagdgefes vom 13. 5. 1850 an. Gutsherr Heißler ohne Erinnerung Kenntnis.

b.) Soweit durch das Aufhören der Eigenjagd des Gradhofes der 1te Feldsagtagen — Pächter Gutsbesizer Heißler — und der 2te Feldjagdbogen: Pächter Schmiedmeister Schaller sämtlich größer und jagdlich wertvoller geworden sind, wird nach § 16 der Vertragsbedingungen ein Gutachten des zuständigen Staatsforstamtes eingeholt und die vertragsmäßige Mehrforderung bei den bezeichneten Jagdpächtern eingefordert.

8ter Verh. Gegenstand;

Ortspolizeiliche Vorschriften.

Der Gemeinderat Kösching erläßt auf Grund des § 8 der allgemeinen Bauordnung und der Art 1 u. 3 des Pol. Str. G. B., sowie des § 367 Ziffer 15 des Reichsstrafgeszbuches folgende

Ortspolizeiliche Vorschriften

§ 1.

Die Herstellung oder die wesentliche Verände-

rung von Brunnen-schächten, Haus- und Straßenkanälen überhaupt, sowie die die Neuerung, Stellung und wesentliche Veränderung von Abtritten, Dung- und Verfiggruben, von Zäunen und Einfriedigungen aus Mauer- oder geschlossenen Holzwerk oder Metall an öffentlichen Plätzen, Straßen und Wegen, oder wo Baulinien und Frage kommen, ist der Ortspolizeibehörde zur Wahrung öffentlicher und privater Interessen sowie zur Vorbeugung von Unglücksfällen 4 - vier- Wochen vor Beginn der Ausführung Anzeige zu erstatten.

§ 2.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 150 M oder Haft bestraft.

Aufgabe der Wählerliste für die Bauernkammerwahlen.

Die Wählerliste für die am 1. März 1925 stattfindenden Bauernkammerwahlen liegt vom 8. bis einschließlich 15. Februar 1925 und zwar an den Werktagen von 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 6 Uhr, an den Sonntagen von 10 bis 12 Uhr in der Marktkanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Einsprüche gegen die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Wählerliste sind daselbst bei Meldung des Ausschlusses binnen der gleichen Frist zu den angegebenen Stunden schriftlich einzurechnen oder z. Niederschrift zu erklären; soweit die Richtigkeit der Behauptungen nicht offenkundig ist, sind hiefür Beweismittel zu bringen.

Wahlberechtigte, die vor dem Ablauf der Auslegungsfrist infolge Betriebswechsel oder Verlegung des Betriebsfiges oder des ständigen Aufenthaltsortes in einem anderen Stimmbezirk deselben oder eines anderen Wahlkreises stimmberechtigt werden, müssen die Abtragung ihrer Namen in die Liste der Gemeinde des neuen Betriebsfiges oder Aufenthaltsortes beantragen.

Kösching, den 7. Febr. 1925

Undl 1. Bürgermeister.

Erklärung!

Um unsinnigen Gerüchten betr. die **Ballmusik** der unterzeichneten Schützengesellschaft zu steuern, wird hiemit erklärt, dass 9 Mann der Jngolstädter Stadtkapelle (Kienzl) für die Ballmusik tätig sind.

Schützengesellsch. Tell,
Schneider.

Ohne Karte kein Zutritt!

Bitte ausschneiden!

Der verehrten Einwohnerschaft von Kösching und Umgebung diene hiermit zur gefl. Kenntnis, daß ich von heute ab

Gewaschene Schafwolle

in jeder Menge **umtausche** u. zwar gegen

**Strickwolle in allen Farben
Damen-, Herren- u. Kinderwesten
in allen Farben und Größen.
Stoppdecken in verschied. Farben.**

Mein Bestreben wird sein, meine werthen Kunden stets reell und billigst zu bedienen.

Fanny Steiger, Ingolstadt,
Ludwigstrasse 28 Ludwigstrasse 28.

Öffentlicher Dank!

Nach Wiedergenesung meiner Tochter fühle ich mich verpflichtet, Herrn Dr. Lutz für seine ausserordentl. Mühe und Tüchtigkeit ganz besonders zu danken. Nicht zuletzt sei gedankt den ehrw. Schwestern des Krankenhauses für die aufopfernde Pflege, der hiesigen hochw. Geistlichkeit und den ehrw. Schulschwestern für die ehrenden Krankenbesuche.

Jos. Bielmeier,
Postschaffner.

Wenn Herr Martin Schiegl die gegen mich in der Marktkanzlei gebrauchten beleidigenden Äußerungen nicht binnen 8 Tagen im Köschinger Anzeiger zurücknimmt, werde ich ihn gerichtlich belangen.

Anna Steger.

Ich nehme die gemachten Beleidigungen gegen **Maria Neumeier** mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

Anna Wild.

Ich nehme die gemachten Beleidigungen gegen **Maria Neumeier** mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

Anna Steger.

Freim. Feuermehr Kösching.

Auf die am Sonntag bei Herrn Brets stattfindende

Generalversammlung

wird nochmals aufmerksam gemacht.

Die Verwaltungsrats-Mitglieder wollen sich bereits um 1/3 Uhr einfinden.

Der Verwaltungsrat.

Gottesdienst = Ordnung

vom 8. bis 15. Febr. 1925.

Sonntag: nach dem G.-D. Christenlehre.

2 U. Rosenkranz.

Montag: 7 U. Anstellig der hl. Kommunion halb 7 U. im Krankenh. hl. M. f. Götter Josef Schmid. 1/8 Uhr in Hopberg hl. M. für Rupert Bittl.

Dienstag: halb 7 Uhr Banenpakt M für Hr. Kaer Rapp. 1/8 U. M. für Frau Magd. Weinberger.

Mittwoch: 1/7 Uhr hl. M. nach Meinung der Frau Brückl. 1/8 U. hl. M. für Nikolaus und Vaurb. Daller.

Donnerstag: 1/7 U. hl. M. zu Ehren des hl. Wendelin. 1/8 U. hl. M. f. Hr. Nigl und Jglg. Martin Siedlerer und Proz.

Freitag: halb 7 Uhr. im Krankenh. hl. M. für Jglg. Klemens Graf und dessen Mutter halb 8 Uhr. hl. Seelenamt für H. Anton Lindl und verstorb. Angehörige. 9 Uhr abends ein viertelstündiges Geläute zur Ankündigung der ewigen Anbetung u. zwar von allen Kirchen und Kapellen der Pfarrei.

Samstag: als am Tage der ewigen Anbetung: 5 U. früh Aussetzung d. Allerheiligsten mit Pange lingua Herrn. Abbeien der Allerheiligen Litanie. Sod. hl. M. zu Ehren der schmerz. Mutter Gottes u. Beichtgelegenheit. Halb 8 U. Schwarzmannersches Stiftslobamt. 2 U. feierl. Festd. wobei 30 Stunde nach Wolfer. 1/6 U. gef. Lit. Proz. Lebend u. Schlüßigen unter dem Geläute aller Glocken.

Sonntag: Halb 7 U. hl. M. für Ludwig u. Mich. Daller. 1/9 U. Haupt G.-D.

Das Pfarramt ersucht um Bereitstellung v. Wachskerzen f. d. ewige Anbetung. Am Tage der ewigen Anbetung bei beiden Gottesdiensten Sammlung zur Beleuchtung.